

| | |
|--------------------|------------------|
| Federführendes Amt | Finanzverwaltung |
|--------------------|------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 09.05.2022 | zur Kenntnis |
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.05.2022 | zur Kenntnis |
| Gemeindevertretung | 18.05.2022 | zur Kenntnis |

Haushaltsvollzug 2022 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Quartal 2022

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 1. Quartal 2022 eine Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

In seiner Sitzung am 21. März 2022 hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass die Gemeinde Lahntal Mitglied des Vereins Region Burgwald-Ederbergland e. V. bleibt und für den erhöhten Mitgliedsbeitrag überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € auf der Kostenstelle 15030180 Region Burgwald-Ederbergland e. V. bereitgestellt. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 1.000 € auf der Kostenstelle 04100181 Ausstellungen im Verwaltungsgebäude gedeckt. Die hier veranschlagten Haushaltsmittel werden nicht benötigt, weil der Fotowettbewerb 2022 abgesagt wurde. Dieser Beschluss des Gemeindevorstandes erfolgte vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushaltes 2022.

Christine Vandeberg